



ZeitgeschichteMUSEUM

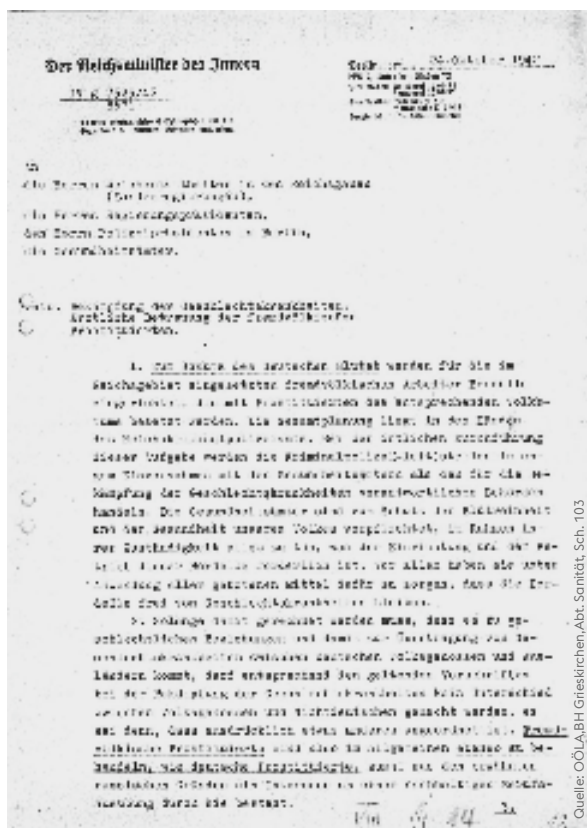
1938 – 1945

Gewidmet den NS-Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern
am Standort Linz der „Reichswerke Hermann Göring AG Berlin“



Quelle: Lenaxa-Verlag.de

Themenbereiche **Sexualität** von Mag. Leopold Pickner



Quelle: OÖLA, BH Grieskirchen, Abt. Sanität, Sch. 103

SS-Chef Heinrich Himmler ordnet die Bekämpfung von Geschlechtskrankheiten, auch in Bordellen mit „fremdvölkischen“ Prostituierten, an (24. Oktober 1942).



Quelle: Bundesarchiv Berlin, NS 19/3400

Korrespondenz zur Versorgungssituation der „fremdvölkischen“ Prostituierten.

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeistelle Linz. Betrifft: Einsatz von Arbeitskräften aus dem Osten. Linz, 29. September 1942:

„Den Ostarbeitern ist zu eröffnen, dass jeder Geschlechtsverkehr mit Deutschen strengstens bestraft wird, bei Ostarbeitern steht auf Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen die Todesstrafe, Ostarbeiterinnen werden bei Geschlechtsverkehr mit deutschen Männern in ein Konzentrationslager eingeliefert. Ebenso werden selbstverständlich deutsche Männer und Frauen, die sich mit Ostarbeitern einlassen, mit scharfen staatspolizeilichen Maßnahmen zu rechnen haben. Gegen den Geschlechtsverkehr von Ostarbeitern und Ostarbeiterinnen untereinander ist nichts einzuwenden, soweit nicht die Ordnung im Lager gefährdet ist.“

Marianna Matusiak:

„Die Kontakte zwischen Frauen und Männern waren unterschiedlich und abhängig von ihrer Nationalität. Kontakte zu Deutschen waren damit ohnehin gänzlich verboten. Für eine Liebschaft zwischen einer deutschen Frau und einem Polen wurde der Pole aufgehängt.“

Beim Sex mit deutschen Frauen unterschied die NS-Rassenideologie zwischen **vier verschiedenen Gruppen**. Flamen, Dänen, Norweger und Holländer war es – wegen ihrer nordischen Herkunft – erlaubt, mit deutschen Frauen Kinder zu zeugen. Zivilarbeitern aus Italien, Frankreich und Belgien waren ebenfalls Beziehungen gestattet. Allerdings sollen diese von der Bevölkerung oder der Polizei – wenn möglich – aktiv unterbunden werden. Das galt auch für Angehörige der mit Deutschland verbündeten Nationen. – Darunter fielen Slowaken, – Kroaten, – Rumänen, – Bulgaren, – Ungarn und – Spanier. Schließen französische Kriegsgefangene mit einer deutschen Frau so wurde dies in der Regel mit drei Jahren Zuchthaus geahndet.

Die Todesstrafe war für Polen, Ostarbeiter, sowie polnische und sowjetische Kriegsgefangene vorgesehen. Davon ausgenommen waren Personen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes von einem Rassegutachter als „Eindeutschungsfähig“ erachtet wurden. Der ukrainische Zwangsarbeiter **Nicolaj Ochrimenko** erinnert sich:

„Zwischen Frauen und Männern herrschten unterschiedliche Beziehungen, da es im Lager ja Männer – und Frauenbaracken gab. Was es aber gab, waren inoffizielle Hochzeiten. Aber sowohl Männer als auch Frauen besuchten ihre Liebhaber.“

Bordelle

Hitler formulierte in seinem Buch „Mein Kampf“:

„Die Sünde wider Blut und Rasse ist die Erbsünde dieser Welt und das Ende einer sich ergebenden Menschheit.“

Dieser Gedanke bildete die Grundlage für die nationalsozialistische Kategorisierung von Menschen. Dementsprechend existierte – über verschiedene Zwischenstufen – eine Einteilung in Herren – und Untermenschen. – In der NS-Ideologie diente die Sexualität damit nicht nur der Triebbefriedigung, –

sondern vor allem auch der „rassisch verantwortlichen Zeugung von Kindern.“

Durch die nach Kriegsbeginn rasch ansteigende Zahl von ausländischen Arbeitskräften sahen die nationalsozialistischen Eliten eine „Gefährdung des deutschen Blutes und Reinheit der deutschen Frau.“ Entgegenwirken sollte man dieser Entwicklung durch die Errichtung von Bordellen für „fremdvölkische“ Arbeiter. Als erstes im gesamten Großdeutschen Reich umgesetzt wurde diese Idee bereits Ende 1940 in Linz. In einem Zwischenbericht der Gauleitung Oberdonau vom 27. Dezember 1940 hieß es:

„Die Arbeitskräfte der Hermann Göring Werke in Linz bestehen zu einem wesentlichen Teil aus Tschechen, Slowaken, Bulgaren und Italienern. Um immer wiederkehrenden unerwünschten Verkehr dieser ausländischen Arbeitskräfte mit deutschen Frauen entgegenzuwirken, wurde von der Gauleitung unter besonderer Mitwirkung des Rassenpolitischen Amtes und Unterstützung der Kriminalpolizei des Sicherheitsdienstes und der Gemeinde Linz die Einrichtung eines Bordells ins Auge gefasst.“

Mit-dem-Betrieb-eines-Freudenhauses-beauftragte-die-Stadt-Linz---ganz-offiziell---Paul-Pichler,-der-

zuvor bereits Bordelle in Paris und Marseille geleitet hatte. In einem Pachtvertrag mit ihm wurden die gegenseitigen-Leistungen-genau-festgehalten.-Unter-anderem-besagte-die-Klausel:
„...das kein deutschblütiges Mädchen eingestellt werden darf.“

Gemäß der NS-Ideologie, die sexuelle Verfehlungen im Extremfall mit dem Tod bestrafe, sollte jedes Volk ein eigenes Bordell bekommen. Dazu vermerkte die Gauleitung Oberdonau:
„Stets werden die Häuser nach Möglichkeit mit Mädchen von dem Volke belegt, dessen Angehörige in den nächstgelegenen Baracken wohnen. Wenn nun Angehörige fremder Völker nicht in das für sie bestimmte Haus gehen, dann soll daran kein Anstoß genommen werden. Es wird aber streng dafür gesorgt, dass keine Deutschen in Häusern, die mit fremden Mädchen belegt sind, gehen und keine fremden Arbeiter in die bisher schon in der Stadt vorhandenen deutschen Häuser kommen.“

Die Organisation des Bordellsystems in Oberdonau galt als reichsweit vorbildlich. Der Plan nach Völkern getrennte Bordelle zu errichten wurde kriegsbedingt nicht realisiert.

Frantisek Matejka:

„Wer ein Bordell besuchte, bekam eine Bestätigung und konnte bis in der Früh bleiben. In Linz gab es damals ein Offizierspuff, ein Puff für normale Soldaten und eines für Ausländer. Für uns gab es dort eine gemischte Bedienung, also neben unseren tschechischen Frauen auch Französinen und Russinnen. Die alle haben eine Bestätigung gehabt, dass sie in den Hermann Göring Werken arbeiten, weil die Einrichtung ja zur Fabrik gehörte. Am Spallerhof gab es einen zweiten Betrieb – das Paris. Auch diese Damen waren bei den Hermann Göring Werken beschäftigt. Die Villa Nova hatte einen tschechischen Türsteher – so wie ich – aus der Nähe von Budweis. Von ihm habe ich von Zeit zu Zeit eine Bestätigung bekommen, dass ich ins Puff rein darf – natürlich gegen Bestechung. Ich bin dann aber nicht rein sondern in die Stadt gefahren oder ich habe in der Umgebung irgendetwas unternommen.“